

# Umgang mit dem Corona-Virus

## Informationen für Kursleitende

Die Bergische Volkshochschule trifft gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Kursleitenden, die sich an den Vorgaben des zuständigen Landesministeriums und den lokalen Regelungen der Städte Solingen und Wuppertal orientiert.

Als oberster Grundsatz gilt, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind.

Deshalb informieren wir hier über die Gefahren der Ansteckung mit dem Corona-Virus und die die Hygienemaßnahmen. Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme am Ende des Dokuments und lassen Sie es uns zukommen.

### 1. Personen mit Vorerkrankungen

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Personen mit diesen Vorerkrankungen dürfen in NRW nicht in Regelschulen eingesetzt werden. Auch wer pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreut, darf in Regelschulen nicht als Lehrkraft eingesetzt werden.

Kursleitende der Bergischen Volkshochschule entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ihre Kurse durchführen wollen.

### 2. Ältere Personen

Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.

## Anforderungen an die Hygiene in der Bergischen Volkshochschule

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung der Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW der Veranstaltungsbetrieb der Bergischen Volkshochschule möglich.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

### Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen. Es soll zwischen den Teilnehmenden und zwischen diesen und Kursleitenden ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es erfolgt eine namentliche Registrierung und die Erstellung eines Sitzplans, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung (Rückverfolgbarkeit nach § 2a CoronaSchVO) zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

### Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

### Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Veranstaltungen der Bergischen ausgeschlossen.

### Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Menschen von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

### Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

In den Fluren, auf dem Weg zum Platz und am Sitzplatz muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Maskenpflicht besteht nicht für ausgewählte Bewegungskurse der Gesundheits- und Familienbildung.

### Händewaschmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

## Hygieneplan

Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz.

## Kommunikation der Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Teilnahmebedingungen sollen schriftlich zusammengefasst werden und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Personals und sonstiger Personen, die sich während des Veranstaltungsbetriebs im Gebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

## Anmeldepflicht

Alle Kurse und Veranstaltungen können nur noch nach vorheriger namentlicher Anmeldung besucht werden. Auf diese Weise wird eine Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 1 CoronaSchVO ermöglicht. Für die Veranstaltungen wird ein Sitz-/Platzplan angelegt, so dass damit auch die besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 2 gewährleistet wird.

Die Informationen über Gesundheitsrisiken und Hygieneanforderungen habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Datum,            Unterschrift Vor- und Nachname

26.10.2020 Bergische Volkshochschule